

„Arbeit gegen Rechtsextremismus – Auswertung und Weiterentwicklung“

Stellungnahme
für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 20.11.2006

Dr. Martina Panke

1.) Rückblick, aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen

Die von mir geleitete DGB-Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin (Nordbrandenburg) ist eine Einrichtung der DGB-Jugend in Berlin-Brandenburg und wird zudem von den Ländern Berlin und Brandenburg als Einrichtung der außerschulischen Bildung für Jugendliche gefördert. Seit 2001 haben wir uns in Kooperation mit Partnern wie Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA), Kirchengemeinden und diakonischen Initiativen – an den Programmen XENOS, CIVITAS und ENTIMON beteiligt. Die Projekte in diesem Rahmen haben

- viele Jugendliche erreicht (allein das Projekt „Jugendnetzwerke an Brandenburger Berufsschulen“ konnte durch die Ausbildung jugendlicher MultiplikatorInnen ca. 6000 Jugendliche ansprechen);
- es ermöglicht, Ansätze für die Arbeit gegen Rechtsextremismus für unterschiedliche Problemlagen zu entwickeln: in ländlichen Kommunen, in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, in der Jugendsozialarbeit, an Berufsschulen beispielsweise. Einbezogen wurden junge Frauen wie Männern, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus einem breiten Spektrum von Berufen sowie Haupt- und Oberschulen;
- in Ansätzen auch Kooperationen von Erwachsenen und Jugendlichen fördern können (z.B. im Rahmen von Netzwerkstellen und Projekten zu kommunalen Potentialen und Konflikten).

Diese Bilanz steht durchaus für einen insgesamt positiven Rückblick auf die vergangenen 6 Jahre mit den Programmen. Als Träger der außerschulischen Jugendbildung mit einer starken jugendverbandlichen Anbindung konnten wir aus der Umsetzung der Programme wirksame Impulse für unsere Arbeit gewinnen, die in der Zukunft nachwirken werden. Die jetzt vorgenommene Neuauflage und Verstetigung eines Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist deshalb im Grundsatz zu begrüßen. Die hier abgegebene Stellungnahme will den Blick aber auch auf den gerade in Ostdeutschland sehr problematischen Kontext der Programmumsetzung vermitteln. Eine realitätsnahe Analyse kann vor allem nicht die schwierige Gesamtsituation der Jugendarbeit ignorieren, mit der viele der an der Umsetzung beteiligten Träger täglich konfrontiert sind. Im gegenwärtig diskutierten Entwurf der Konzeption für das Programm „Jugend für Vielfalt,“

Toleranz und Demokratie“ wird denn auch explizit und zutreffend auf die Problematik verwiesen, dass ein vom Bund initiiertes und finanziertes Modellprogramm, so gut oder schlecht es auch im einzelnen ausgestaltet sein mag, kein Ersatz für die auf Basis der eher weichen Rechtsansprüche im SGB VIII von Kommunen und Ländern zu finanzierende Jugendarbeit sein kann. Dieser Befund ist dahingehend zu verschärfen, dass die gleichzeitig zurückgehende Regelförderung für Angebote der Jugendarbeit maßgeblich die Grenzen eines modellhaften und zeitlich wie materiell eng begrenzten Engagements des Bundes aufzeigt. Die aktuellen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen bundesweit zwischen 2000 und 2004 einen dramatischen Rückgang der öffentlichen Förderung für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit in Höhe von nominal 91,54 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisentwicklung entspricht das einem realen Rückgang von 13%. Regional stellt sich diese Entwicklung im Trend stabil dar, wobei Schwerpunktregionen sichtbar sind. Bundesweit nahmen im Jahr 2004 knapp 3,67 Mio. junge Menschen an den öffentlich geförderten Maßnahmen teil, statt noch knapp 4,55 Mio. im Jahr 2000, ein Rückgang von 19%. Vor allem in Ostdeutschland kann aber ohne Übertreibung von einem regelrechten Zusammenbruch der Angebotslandschaft gesprochen werden. 39% weniger TeilnehmerInnen wurden 2004 hier von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Diese Entwicklung ist, wie auch das BMFSFJ anmerkt (BT-Drs. 16/2816), mit der demografischen Entwicklung nicht zufrieden stellend zu erklären, sondern steht für einen realen und drastischen Angebotsrückgang. Hinter diesen Zahlen stehen Einrichtungsschließungen, ausgefallene Seminare und Veranstaltungen sowie der Abbau von Fachpersonal oder zumindest dessen zunehmende Prekarisierung. Beispielhaft für die bis dato über jedes vorstellbare Maß hinausgehenden Sparbeschlüsse in den Ländern möchte ich den Landesjugendplan Brandenburg erwähnen. Er verlor zwischen 1999 und 2006 nominal 29% seiner Substanz und sank im Ansatz von ca. 14,01 Mio. auf 9,95 Mio. Euro. Derart dramatische Streichungen, die in einer Reihe von Ländern vorgenommen wurden, haben viele Träger an den Rand des Abgrunds oder sogar einen Schritt weiter geführt. Die ostdeutschen DGB-Landesvorsitzenden haben bereits Ende 2004 in einem Memorandum auf die Dramatik der Entwicklung und die schwer wieder gut zu machenden Folgen hingewiesen: *„Politik greift zu kurz, wenn sie immer nur dann nach Jugendarbeit ruft, wenn kurzfristig gegen Rechtsradikalismus, Rassismus und Neofaschismus mobilisiert werden soll. Eine demokratische Jugendarbeit, so wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht, ist integraler Bestandteil gesellschaftspolitischer Aufklärung und Betreuung. Hier ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigene Lebenswelt zu reflektieren, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und zum gemeinsamen Handeln angeleitet werden. [...] Was nutzen bestgemeinten Förder- und Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus, wenn die entsprechenden Bildungsstrukturen weggespart werden?“* Ihr Appell hat auch knapp 2 Jahre später nichts von seiner Aktualität verloren. Es scheine rechtsextremen Organisationen *„punktuell zu gelingen, Versorgungs- und Angebotslücken im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit eigenen Angeboten zu füllen“*, hieß es nunmehr

Ende September 2006 in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 16/2816). Ich werte dies als dringend nötiges Zeichen dafür, dass die hier beschriebene Entwicklung zu einem wachsenden Problembewusstsein unter den politischen EntscheidungsträgerInnen geführt hat. Dem ist deshalb so viel Aufmerksamkeit zu widmen, weil die Rahmenbedingungen für den Erfolg eines Bundesprogramms, das der nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt dienen soll, durch diese Entwicklung nachhaltig verschlechtert wurden und werden. Ich plädiere in diesem Zusammenhang nachdrücklich dafür, dass Bund, Länder und Kommunen – über den konkreten Kontext eines neuen Bundesprogramms hinaus – ihre Verantwortung für die Zukunft der außerschulischen Jugendarbeit wahrnehmen. Ich wage die Prognose, dass es einer Gemeinschaftsanstrengung dieser Akteure bedarf, um die schon jetzt angerichteten Schäden in der Angebotslandschaft wenigstens teilweise zu beseitigen. Hierin dürfte eine der zentralen Herausforderungen für die nähere Zukunft liegen, die mit dem neuen Bundesprogramm allein nicht gelöst ist.

2.) Anforderungen an ein neues Bundesprogramm aus Sicht der außerschulischen Jugendarbeit

Im Interesse einer sinnvollen Reduktion beschränke ich die Empfehlungen auf 4 Kernpunkte:

a) Kommunale Anbindung sinnvoll ausgestalten!

Das von der Bundesregierung vorgestellte Programm mit dem Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ knüpft an die Erfahrungen des alten Bundesprogramms an, nimmt jedoch auch neue Akzentuierungen vor. Als eine Erfahrung des alten Bundesprogramms und Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung hat sich die starke Ausrichtung auf die kommunale Anbindung der Projekte im neuen Bundesprogramm ergeben. Diese Anbindung ist grundsätzlich zu begrüßen, an ihrer konkreten Ausführung im Programmentwurf hat es jedoch vielfältige Kritik gegeben, die auch hier unterstrichen werden soll. Dass die Thematisierung von Rechtsextremismus als kommunales Problem oftmals mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, konnten die Projekte in den vergangenen Jahren häufig erfahren. Bis heute wird rechtsextreme Gewalt, werden rechtsextreme Strukturen in etlichen Kommunen noch als Stigma und Imageproblem wahrgenommen, das gerade nicht offen benannt und behandelt werden soll. Der Rückgriff auf professionelle Hilfe wird dann leicht als Eingeständnis eigener Schwächen gewertet und unterbleibt. Zudem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass viele – gerade kleinere – Kommunen sich mit der Handhabung von neuen, zusätzlichen, Programmen auch überfordert sehen und auf die fachliche Unterstützung Freier Träger dabei angewiesen sind. Aus diesem Grund erscheint eine ausschließliche Zuordnung der Entscheidungsgewalt über die Erstellung lokaler Aktionspläne und die Beantragung von Mitteln aus dem neuen Bundesprogramm a

die Kommunen problematisch. Dass die Entscheidung über die konkreten Projekte von einem Begleitausschuss getroffen werden soll, dem auch zivilgesellschaftliche Akteure angehören, ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Besser wäre es, auch kommunalen Vereinen, Initiativen etc. die Möglichkeit der Beantragung einzuräumen.

b) Arbeitsweltbezug im Rahmen des Programms stärken!

Wissenschaftliche Analysen zu Wahlverhalten, Einstellungen und zu fremdenfeindlicher Gewalt belegen, dass Jugendliche und Erwachsene mit unteren und mittleren Bildungsabschlüssen deutlich überrepräsentiert sind. Dieser Tatsache wurde zeitweise förderpolitisch dadurch Rechnung getragen worden, dass im Xenos-Programm der Arbeitswelt als Feld pädagogischer Interventionen besondere Bedeutung zugesprochen wurde. Diesem Arbeitsfeld kam auch in der Arbeit der DGB-Jugendbildungsstätte besonderes Gewicht zu. In der Arbeit mit zahlreichen Gruppen aus Betrieben, außerschulischen Bildungseinrichtungen und Berufsschulen bestätigte sich, dass diese Institutionen mit einer Fülle sich überlagernder und verstärkender Problemlagen konfrontiert sind. Während die objektiven Anforderungen an die sozialen Kompetenzen der Arbeitenden wachsen, versteht sich der Kompetenzerwerb bei den Jugendlichen, die in die Institutionen der beruflichen Ausbildung eintreten, nicht mehr von selbst. Der überdurchschnittliche Anteil an rechtsextremen und fremdenfeindlichen Haltungen kann hier deshalb nicht als isoliertes Problem betrachtet und bearbeitet werden. Einerseits kommen hier auch kognitive, motivatorische und sozialisatorische Defizite der Jugendlichen zum Vorschein, mit deren Bearbeitung sich die Schulen und Betriebe oft überfordert sehen. Auf der anderen Seite erfordert die Lebenslage von berufstätigen Jugendlichen die Auseinandersetzung mit Themen und Machtkonstellationen, von denen sie sich als Person überfordert und gesellschaftlich allein gelassen sehen. Das fängt praktisch mit der Erfahrung an, viele Bewerbungen zu schreiben, auf die es nicht einmal eine Antwort gibt und setzt sich z.B. in Verstößen gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sowie in Defiziten bei der Qualität der eigenen Ausbildung. Hier entsteht der Nährboden für einen politischen Fatalismus, der wiederum eine Basis für rechtsextreme Neigungen und entsprechendes Wahlverhalten bildet. Es ist sowohl notwendig als auch pädagogisch sinnvoll, diese Problematiken im Zusammenhang zu behandeln und dafür besondere Konzepte einzusetzen. In unserer Arbeit mit Auszubildenden hat sich gezeigt, dass in anderen Bereichen bewährte Konzepte nicht einfach umstandslos übertragbar sind. Wichtig scheint mir auch, dass angesichts der Schwierigkeiten von Jugendlichen aus Migrantenfamilien beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Maßnahmen im Ausbildungssystem für diese Zielgruppe von zentraler Bedeutung und eine wesentliche Voraussetzung ihrer Integration sind. Es ist deshalb bedauerlich, dass das Interventionsfeld „Arbeitswelt“ sowie die Zielgruppen Arbeitnehmer/Auszubildende/Berufsschüler im geplanten Förderprogramm kaum noch vertreten sind. Weder ist zu erwarten, dass dies im Rahmen „lokaler Aktionspläne“ zu erreichen ist, noch sind diese Zielgruppen durch

den Schwerpunkt der Säule 2 „rechtsextrem gefährdete Jugendliche“ oder „männliche Jugendliche aus ‚bildungsfernen‘ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit“ in angemessener Weise erfasst. Zugleich ist die thematische und methodische Fokussierung der Säule 2 auf historische Bildung, Beratung und interkulturelle/interreligiöse Bildung zu eng, um spezielle, auf die Zielgruppe und die institutionellen Bedingungen des Ausbildungssystems ausgerichtete Bildungskonzepte zu ermöglichen. Ansätze der Demokratie- und Toleranzerziehung wiederum müssen sich auf die spezifischen Bedingungen des beruflichen Ausbildungssystems beziehen, um für die Jugendlichen aus diesem Erfahrungsbereich attraktiv werden zu können. Das geplante Förderprogramm sollte daher in seiner 2 um den Schwerpunkt „Bildung und Arbeit“ ergänzt werden.

c) Praktikable Finanzierungsmodelle verankern!

Ein weiteres Problem im neuen Programmwurf ist die vorgeschlagene Finanzierung der Projekte. Für die Projekte in Säule 1 sind Gesamtmittel von maximal 100.000 € pro Aktionsplan und darin maximal 20.000 € für jedes Einzelprojekt vorgesehen. Problematisch ist hier, dass mit diesen Summen nicht klar ist, ob und wie Personalstellen finanziert werden können. Der Erfolg der Arbeit gegen Rechtsextremismus hängt aber gerade im kommunalen Raum von der Identifizierung des Themas mit einer konkreten Person ab. Die Evaluation des Civitas-Programms hat ergeben, dass erst der Aufbau eines vertrauensvollen und kontinuierlichen persönlichen Verhältnisses die Türen der Kommune öffnet. Die Identifizierung der Arbeit gegen Rechtsextremismus mit konkreten, in der Kommune bekannten Personen ist für den Erfolg also besonders wichtig. Aus diesem Grund erscheinen Personalstellen für die Umsetzung der Aktionspläne dringend notwendig zu sein. Die Erfahrung mit den bisherigen Netzwerkstellen ist hier unbedingt zu nutzen; hier sind im wichtigen Feld der Integration Jugendlicher in das Gemeinwesen und der intergenerativen Arbeit wichtige Impulse gegeben worden. Insgesamt sollten die Mittel für die Aktionspläne so bemessen werden, dass mindestens eine Personalstelle finanziert werden kann. Nicht nachzuvollziehen ist die aktuell diskutierte Ausgestaltung der Kofinanzierungsregelungen für die im Rahmen der Säule 2 zu fördernden Modellprojekte. Sollte daran festgehalten werden, dass 1/3 der Projektkosten über Bundesmittel finanziert wird und 2/3 der Projektmittel kofinanziert werden müssen, wäre dies eine ernste Hypothek für die erfolgreiche Umsetzung des Programms, weil eine derart restriktive und unpraktikable Regelung zu viele Träger von einer Beantragung von vornherein ausschließt.

d) Rechtsextremismus nicht in der Jugend-Schublade verstecken!

Die Identifizierung des Rechtsextremismus als ein Jugendproblem ist eine Einengung der Sichtweise, die nicht angemessen ist. Schon das alte Bundesprogramm krankte an dieser Eingrenzung. Das neue Bundesprogramm benennt, diese Tendenz noch verstärkend, als Hauptzielgruppe „Junge Menschen“. Mit dem

hauptsächlich Blick auf rechtsextreme Aufmärsche, Konzerte, Gewalttaten mag eine solche Fixierung auf Jugendliche (im weiteren Sinne) verständlich sein. Auch gibt es hier die am meisten ausgefeilten Konzepte der Präventionsarbeit. Einer angemessenen Problembeschreibung der Rechtsextremismusgefahr in der Bundesrepublik wird diese Sicht jedoch nicht gerecht. Dabei ist sich ein großer Teil der Wissenschaft einig, dass die Reproduktion des Rechtsextremismus durch alle Teile der Gesellschaft erfolgt und die oft jugendkulturelle Erscheinungsweise nur das zum Ausdruck bringt, was als Einstellungsmuster quer durch alle Teile und Altersschichten der Bevölkerung vorhanden ist. Die aktuelle Studie von Oliver Decker und Elmar Brähler für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Vom Rand in die Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland) hat dies noch einmal empirisch belegt. Es wäre also wünschenswert und erforderlich, die Zielgruppe des Bundesprogramms auszuweiten und verstärkt Konzepte zu entwickeln, mit denen andere Altersgruppen als ausschließlich Jugendliche erreicht werden können.